ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.a) Satzungsanträge*

S1: Satzungsänderung Bundesjugendwerk

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die Satzung des Bundesjugendwerks der AWO e.V. soll bezüglich folgender Sachverhalte geändert bzw. angepasst werden:

1. Herstellung der Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses

2. Konkretisierung der Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksvorstandes

3. Fehlerkorrektur

Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Begründung

Auf der letzten Bundesjugendwerkskonferenz hat der Bundesjugendwerksvorstand den Auftrag bekommen, eine Satzungsänderung vorzubereiten, die es ermöglicht, dass der Bundesjugendwerksausschuss eigene Beschlüsse fassen kann und nicht nur - wie bisher - ein Beratungsgremium ist. Dies stärkt die innerverbandliche Demokratie und die Mitsprachemöglichkeiten der Gliederungen.

Kindgerechte Fassung

Die Satzung des Bundesjugendwerks soll verändert werden. Wir wollen, dass der Bundesjugendwerksauschuss eigene Beschlüsse fassen darf.

Außerdem wollen wir besser und klarer schreiben, mit wie vielen Personen der Bundesvorstand Beschlüsse fassen kann.

In der Satzung haben wir außerdem einige Dinge etwas genauer geschrieben, die vorher ungenau waren. Zudem haben wir Fehler verbessert.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk*

Beschlussdatum: *12.05.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A1NEU: Bevollmächtigung des Bundesvorstandes zur Berichtigung der Satzung

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Der eingetragenen Bundesjugendwerksvorstand wird bevollmächtigt, im Sinne des § 26 BGB die von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Satzungsänderungen zu berichtigen, soweit das Amtsgericht als Registergericht oder der AWO Bundesverband die Beschlussfassung im Einzelnen beanstandet. Der Vorstand ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungsregelung eine solche vorzusehen, die dem ursprünglich gewollten Sinn und Zweck am ehesten entspricht.

Begründung

Sollten Satzungsänderungen vom Registergericht oder vom AWO Bundesverband nicht anerkannt werden, wäre die Satzung ungültig, so dass die neu getroffenen Regelungen nicht in Kraft treten könnten. Erst auf der nächsten Konferenz in zwei Jahren wären dann wieder Korrekturen möglich.

Kindgerechte Fassung

Wir wollen, dass der Vorstand kleinere Fehler an der Satzung beheben darf, ohne nochmal die ganze Bundesjugendwerkskonferenz zu fragen.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A2: Grundlegende Überarbeitung der Mustersatzungen

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die Mustersatzungen werden grundlegend überarbeitet. Folgende Änderungen sind hierbei von besonderer Bedeutung:

- Anpassung an neue rechtliche Vorgaben.
- Anpassung an neue Verbandsrealitäten.
- Vereinfachung und Verkürzung.

Begründung

Die Mustersatzung, nach denen die Jugendwerke vor Ort ihre Satzungen gestalten, sind schon seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend überarbeitet worden.

In der Zwischenzeit haben sich einige rechtliche oder auch verbandliche Änderungen ergeben, die die Mustersatzungen bisher nicht abbilden. Um diesen Änderungen Rechnung zu tragen und die Satzungen auf die aktuellen Realitäten im Verband anzupassen, erfolgt diese Überarbeitung.

Des Weiteren sollen die Satzungen kürzer und weniger komplex sein, damit sie für Jugendwerker*innen leichter verständlich und umsetzbar sind.

Kindgerechte Fassung

Die Mustersatzungen sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Jugendwerke. Da sich in den letzten Jahren viele Dinge geändert haben, wollen wir die Mustersatzungen neu schreiben. Außerdem soll alles etwas einfacher werden.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A3NEU: Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge im Bundesjugendwerk

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die auf der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Beitragskategorien für die Mitgliedsbeiträge des Bundesjugendwerks werden um die Kategorie "Kleinstbeitragszahler" erweitert. Die Mitglieder dieser Kategorie müssen einen Mitgliedsbeitrag von 100 € zuzüglich Solidaritätsbeitrag entrichten. Diese Kategorie sollte für die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie Kreisjugendwerke ohne weitere Obergliederung offenstehen, die den Jahresbeitrag von 400€ aufgrund eines geringen Jahresbudgets nicht aufbringen können. Die Einstufung in diese Kategorie sollte als letzte Möglichkeit genutzt werden. Über die Aufnahme in diese Kategorie entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz. Das auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2016 beschlossene solidarische Beitragssystem wird beibehalten. Um das Beitragsaufkommen insgesamt stabil zu halten, müssen die fehlenden Beträge von allen anderen Mitgliedern aufgebracht werden.
Da die in Anspruchnahme der neuen Kategorie die Solidarität aller Mitglieder erfordert und für den Verband eine Problemanzeige darstellt, ist eine regelmäßige verpflichtende Beratung der betroffenen Gliederungen durch das Bundesjugendwerk Voraussetzung.

Begründung

Auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2016 wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen unabhängig von dem in der Satzung festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben wird. Diese Änderung führte bei einigen Jugendwerken zu großen finanziellen Problemen. Der Solidaritätsfond sollte für diesen Fall greifen. Allerdings zeigte sich, dass der Solidaritätsfond alleine nicht ausreicht, wenn mehrere Bezirksjugendwerke nicht ihre Mitgliedsbeiträge zahlen können. Dieses Gefälle soll dadurch entschärft werden, indem die neue Kategorie eingeführt wird und den betroffenen Jugendwerken so die Möglichkeit gegeben wird, dass sie weiterhin Mitglied des Bundesjugendwerks sein können.

Kindgerechte Fassung

Leider ist der Mitgliedsbeitrag von 400€ pro Jahr für einige Jugendwerke zu viel und diese sollen die Möglichkeit haben, weiterhin zum Jugendwerk zu gehören.

ANTRAG

Gremium:	*Landesjugendwerk der AWO Bayern, Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Schwaben, Bezirksjugendwerk der AWO Oberpfalz*
Beschlussdatum:	*01.04.2018*
Tagesordnungspunkt:	*7.b) weitere Anträge*

A4: Einstufung der Bezirksjugendwerke Oberbayern und Oberpfalz als Kleinstbeitragszahler

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern werden in die Kategorie Kleinstbeitragzahler eingestuft.

Begründung

Der neue Mitgliedsbeitrag von 400€ ist für diese Jugendwerke zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu bewältigen. Darum schlossen sich die Bezirksjugendwerke Ober- und Mittelfranken und Unterfranken, das Landesjugendwerk Bayern und das Bundesjugendwerk zusammen, um die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern zu unterstützen. Dies ist allerdings als Übergangslösung zu sehen. Um die Last auf breitere Schultern zu stellen, wollen wir die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern in die neu geschaffene Kategorie einordnen lassen.

Kindgerechte Fassung

Die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern können leider momentan nicht den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen, darum sollen sie Mitgliedsbeitrag befreit werden.

ANTRAG

Gremium:	*Landesjugendwerk der AWO Bayern, Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Schwaben, Bezirksjugendwerk der AWO Oberpfalz*
Beschlussdatum:	*01.04.2018*
Tagesordnungspunkt:	*7.b) weitere Anträge*

A4NEU: Einstufung der Bezirksjugendwerke Oberbayern und Oberpfalz als Kleinstbeitragszahler

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern werden bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2020in die Kategorie Kleinstbeitragzahler eingestuft.

Begründung

Der neue Mitgliedsbeitrag von 400€ ist für diese Jugendwerke zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu bewältigen. Darum schlossen sich die Bezirksjugendwerke Ober- und Mittelfranken und Unterfranken, das Landesjugendwerk Bayern und das Bundesjugendwerk zusammen, um die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern zu unterstützen. Dies ist allerdings als Übergangslösung zu sehen. Um die Last auf breitere Schultern zu stellen, wollen wir die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern in die neu geschaffene Kategorie einordnen lassen.

Kindgerechte Fassung

Die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern können leider momentan nicht den vollen Mitgliedsbeitrag bezahlen, darum sollen sie Mitgliedsbeitrag befreit werden.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A5: Pauschale von Vorständen im Bundesjugendwerk der AWO

Die Konferenz möge beschließen, dass dem Bundesjugendwerksvorstand inkl. der Revision ein monatliches Budget von 880 € für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung steht. Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet der Bundesjugendwerksvorstand.

Begründung

Das Budget in Höhe von 810 € als Aufwandentschädigung für den Bundesjugendwerksvorstand inkl. Revision wurde auf der Bundeskonferenz 2014 beschlossen. Diese soll jetzt nach 4 Jahren leicht erhöht werden, um der Inflation entgegenzuwirken.

Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden, steht aber zur Verfügung. Die Vergangenheit zeigt, dass der Betrag häufig nicht ausgeschöpft wurde. Wir empfinden es als Anerkennung und Wertschätzung, die Summe trotzdem anzupassen.

Kindgerechte Fassung

Der Vorstand und die Revision des Bundesjugendwerkes sollen 880 € monatlich zur Verfügung haben, um diese unter sich aufzuteilen.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A6: Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie für das Jugendwerk der AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass in den nächsten zwei Jahren eine eigene Richtlinie für das Handeln der Jugendwerke erarbeitet wird. Diese Richtlinie soll in einem gemeinsamen Prozess entstehen. Das Bundesjugendwerk als Dachverband nimmt hierbei die zentrale Steuerungsfunktion ein.

Begründung

In den letzten zwei Jahren hat sich unser Mutterverband die AWO intensiv damit beschäftigt, wie bundesweit das Verständnis für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung aussehen muss. Dazu gehört auch die Kontrolle über die Aufsicht der getätigten Geschäfte.

Das Jugendwerk ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewachsen. Ein gemeinsames Verständnis im Sinne der von der AWO verabschiedeten Richtlinie ist auch für das Jugendwerk wichtig. Als Kinder- und Jugendverband mit einem starken ehrenamtlichen Fokus müssen wir die Prozesse sowie Verfahren an die Realität des Jugendwerkes anpassen und für uns passende Regelungen finden. Dies umfasst die Erklärung, wie die Geschäftstelle mit dem Vorstand, also Haupt- und Ehrenamt, funktionieren soll und wer welche Entscheidungen treffen darf.

Die Richtlinie ist dafür da, sich vor allem aus unternehmerischer Perspektive mit grundlegenden Fragestellungen auseinander zu setzen und eine Lösung zu finden.

Kindgerechte Fassung

Im Leben gibt es für bestimmte Bereiche Regeln. Diese gelten zum Beispiel für

die Straße oder für die Schule. Allgemeine Regeln, wie wir uns im Jugendwerk das Zusammenleben vorstellen, gibt es schon. In den nächsten zwei Jahren sollten wir Regeln erarbeiten, wer bei uns die wichtigen Entscheidungen treffen darf und wie das überprüft wird.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A6NEU: Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie für das Jugendwerk der AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass in den nächsten zwei Jahren eine eigene Richtlinie in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen regelmäßig auf dem Bundesausschuss präsentiert und diskutiert werden. Diese Richtlinie soll in einem gemeinsamen Prozess entstehen. Das Bundesjugendwerk als Dachverband nimmt hierbei die zentrale Steuerungsfunktion ein.

Begründung

In den letzten zwei Jahren hat sich unser Mutterverband die AWO intensiv damit beschäftigt, wie bundesweit das Verständnis für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung aussehen muss. Dazu gehört auch die Kontrolle über die Aufsicht der getätigten Geschäfte.

Das Jugendwerk ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewachsen. Ein gemeinsames Verständnis im Sinne der von der AWO verabschiedeten Richtlinie ist auch für das Jugendwerk wichtig. Als Kinder- und Jugendverband mit einem starken ehrenamtlichen Fokus müssen wir die Prozesse sowie Verfahren an die Realität des Jugendwerkes anpassen und für uns passende Regelungen finden. Dies umfasst die Erklärung, wie die Geschäftstelle mit dem Vorstand, also Haupt- und Ehrenamt, funktionieren soll und wer welche Entscheidungen treffen darf.

Die Richtlinie ist dafür da, sich vor allem aus unternehmerischer Perspektive mit grundlegenden Fragestellungen auseinander zu setzen und eine Lösung zu finden.

Kindgerechte Fassung

Im Leben gibt es für bestimmte Bereiche Regeln. Diese gelten zum Beispiel für die Straße oder für die Schule. Allgemeine Regeln, wie wir uns im Jugendwerk das Zusammenleben vorstellen, gibt es schon. In den nächsten zwei Jahren sollten wir Regeln erarbeiten, wer bei uns die wichtigen Entscheidungen treffen darf und wie das überprüft wird.

ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO NRW, Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *23.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A7: Qualitätsmanagement „Jederzeit wieder“

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass der Qualitätsmanagementprozess bezüglich der Ferienfreizeiten von Jugendwerk und AWO auf der Basis der Qualitätskriterien „Jederzeit wieder“ weiter beschritten werden soll.

Für die Gliederungen des Jugendwerks der AWO, die Freizeiten veranstalten, soll in diesem Rahmen spätestens ab September 2019 die Möglichkeit einer Zertifizierung und der Erlangung eines Gütesiegels bestehen. Um den Prozess transparent zu gestalten, sollte möglichst zeitnah nach der Bundesjugendwerkskonferenz eine Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Vertreter*innen des Bundesjugendwerksvorstandes, der Geschäftsstelle des Bundesjugendwerks, des „Kassler Kreises“, der AG Ferienfahrten im Rahmen des Forenwochenendes und der AWO QM-Abteilung eingesetzt werden, die die konkreten weiteren Umsetzungsschritte plant.

Begründung

Auf der letzten Konferenz haben wir das Qualitätskonzept „Jederzeit wieder“ für Ferienfreizeiten mit großer Mehrheit beschlossen. Das war ein wichtiger Schritt. Aber was ist ein Konzept wert, von dem niemand weiß, ob es auch eingehalten wird? Aus diesem Grund haben wir uns in den letzten anderthalb Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen (schwerpunktmäßig beim Forenwochenende) mit der Entwicklung eines Qualitätsmagementprozesses beim Jugendwerk beschäftigt. Hierbei geht es nicht darum, den Zeigefinger zu erheben und abzustrafen, sondern den Prozess der stetig steigenden Qualität der Ferienfreizeiten des Jugendwerkes zu fördern und zu begleiten und hierfür mit gutem Gewissen ein Siegel ausstellen zu können. Um sicher zu sein, dass wir uns hier auf einem Weg befinden, den die Gliederungen des Jugendwerks gut finden und unterstützen, stellen wir diesen Antrag.

Kindgerechte Fassung

Qualität heißt, dass etwas besonders gut ist. Damit die Freizeiten vom Jugendwerk besonders gut sind, haben die Leute vom Jugendwerk aus ganz Deutschland sich zusammengesetzt und überlegt, was für Freizeiten beim Jugendwerk wichtig ist, damit sie besonders gut sind und dies aufgeschrieben. Dabei kam heraus, dass es zum Beispiel besonders gut ist, wenn bei einer Freizeit viele Betreuer*innen dabei sind, damit die Teilnehmer*innen immer jemanden haben, an den oder die sie sich wenden können. Außerdem können viele Betreuer*innen auch viele Angebote machen, denn wir finden es auch gut, wenn es bei Freizeiten vom Jugendwerk nicht langweilig ist.
Wir haben uns dann aber gefragt, ob es auch bei allen Jugendwerken klappt, das alles immer so gut zu machen. Vielleicht gibt es da ja manchmal Probleme und das wäre ja für die Teilnehmer*innen nicht so toll. Deshalb denken wir, dass es ganz gut wäre, wenn ab und zu Menschen, die sich auskennen, bei den Jugendwerken vorbeikommen und sich anschauen, ob alles klappt und Tipps und Hilfe anbieten, wenn es Probleme gibt. Denn es ist ja wichtig, dass alle die Dinge, die sie versprechen, auch einhalten. Sonst ist das ja gemogelt oder geschummelt und das wollen wir nicht.

ANTRAG

Gremium: *Bezirksjugendwerk der AWO Württemberg*

Beschlussdatum: *26.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A8: Partizipation bei der Teamfindung von Ferienmaßnahmen-Jederzeit wieder

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Im Papier "JEDERZEIT WIEDER - Qualität der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO" wird weder unter der Rubrik 1. Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO noch unter 2. Rahmenbedingungen unter "Partizipation" partizipative Teamfindung erwähnt oder aufgeführt.

Begründung

Wir halten es für notwendig, dass alle Maßnahmen von Jugendwerk und AWO und somit auch die Teamfindung partizipativ gestaltet werden. Es ist nicht nur für Teilnehmende sehr wichtig, sich selbst mit ihren Wünschen und Forderungen bei Maßnahmen von Jugendwerk und AWO aktiv einzubringen, sondern auch für alle Teamenden. Leider ist das in manchen Gliederungen nicht der Fall, so dass Teamende nicht mitentscheiden können, mit wem sie auf eine Ferienfahrt oder Maßnahme gehen können und wollen. Dieser Antrag soll eine Ergänzung zu den schon bestehenden Regelungen im "JEDERZEIT WIEDER" sein und ihnen nicht widersprechen. Wir fordern die Aufnahme des voranstehenden Inhaltes im "JEDERZEIT WIEDER" an geeigneter Stelle.

Kindgerechte Fassung

Es gibt im "JEDERZEIT WIEDER" aktuell keine Regelung, dass Teamende mitbestimmen dürfen, mit wem sie eine Maßnahme durchführen wollen. Wir finden es wichtig, dass Teamende aktiv mitentscheiden dürfen, wie sich ihr Team zusammensetzt.

ANTRAG

Gremium: *Bezirksjugendwerk der AWO Württemberg*

Beschlussdatum: *26.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A8NEU: Partizipation bei der Teamfindung von Ferienmaßnahmen-Jederzeit wieder

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Im Papier "JEDERZEIT WIEDER - Qualität der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO" wird weder unter der Rubrik 1. Ausbildung von Teamenden in Jugendwerk und AWO noch unter 2. Rahmenbedingungen unter "Partizipation" partizipative Teamfindung erwähnt oder aufgeführt. Wir möchten den Satz "Teamende müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen" (S.11, Jederzeit wieder) unter dem Abschnitt Partizipation so verstanden wissen, dass Partizipation bedeutet, dass auch die Teamfindung partizipativ gestaltet wird.

Begründung

Wir halten es für notwendig, dass alle Maßnahmen von Jugendwerk und AWO und somit auch die Teamfindung partizipativ gestaltet werden. Es ist nicht nur für Teilnehmende sehr wichtig, sich selbst mit ihren Wünschen und Forderungen bei Maßnahmen von Jugendwerk und AWO aktiv einzubringen, sondern auch für alle Teamenden. Leider ist das in manchen Gliederungen nicht der Fall, so dass Teamende nicht mitentscheiden können, mit wem sie auf eine Ferienfahrt oder Maßnahme gehen können und wollen. Dieser Antrag soll eine Ergänzung zu den schon bestehenden Regelungen im "JEDERZEIT WIEDER" sein und ihnen nicht widersprechen. Wir fordern die Aufnahme des voranstehenden Inhaltes im "JEDERZEIT WIEDER" an geeigneter Stelle.

Kindgerechte Fassung

Es gibt im "JEDERZEIT WIEDER" aktuell keine Regelung, dass Teamende mitbestimmen dürfen, mit wem sie eine Maßnahme durchführen wollen. Wir finden es wichtig,

dass Teamende aktiv mitentscheiden dürfen, wie sich ihr Team zusammensetzt.Wir möchten den Satz "Teamende müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen" (S.11, Jederzeit wieder) unter dem Abschnitt Partizipation so verstanden wissen, dass Partizipation bedeutet, dass auch die Teamfindung partizipativ gestaltet wird.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A9NEU: Ferienfahrten im Jugendwerk der AWO – ohne Werte geht`s nicht!

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Ferienfahrten sind für viele Gliederungen des Jugendwerks der AWO ein zentrales Handlungsfeld. Hier werden die Werte der Arbeiter*innenjugendbewegung, die unsere Grundlage im Jugendwerk bilden[1], praktisch erlebbar.

Wir distanzieren uns bewusst von kommerziellen Reiseanbieter*innen, deren vorrangiges Interesse in der Vermarktung von Reisen und dem privatwirtschaftlichen Profit liegt.

Alleinstellungsmerkmal unserer Ferienfahrten ist die Vermittlung unserer Werte, welche im demokratischen Sozialismus begründet sind. Die langfristige Anbindung an unseren Kinder- und Jugendverband steht dabei immer im Fokus. Denn wir sind überzeugt davon, dass unsere Ferienfahrten einen wichtigen Teil zur Entwicklung und Emanzipation junger Menschen beitragen und fördert sie als selbstbewusste und demokratische Individuen.

Ferien für alle!

Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder finanzieller Situation an unseren Angeboten teilnehmen können. Hierfür richten wir unsere Angebote bewusst an die traditionelle Zielgruppe der Arbeiter*innenbewegung. Wir nehmen die Menschen in den Blick, die von Ausgrenzung, Armut und Benachteiligung bedroht oder betroffen sind. Dazu bieten wir Unterstützung in der Finanzierung und/ oder deren Beschaffung an. Wir reflektieren unsere Angebote regelmäßig und versuchen mögliche Hürden kontinuierlich abzubauen.

Von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche!

Selbstverwaltung liegt für uns maßgeblich in der Organisation unseres Verbandes. Deswegen werden unsere Ferienfahrten von jungen Menschen mitgeplant und durchgeführt. Dies bedeutet, dass sowohl die grundlegende Ausrichtung und Planung von ehrenamtlichen jungen Menschen erfolgt, als auch die konkrete Gestaltung vor Ort. Entscheidungsträger*innen sind hier immer auch Teil der Zielgruppe.

Partizipation ist das Ziel!

Auf unseren Ferienfahren streben wir immer ein höchstes Maß an Partizipation an. Die Teilnehmenden sollen in allen Bereichen der Ferienfahrt mitbestimmen, denn so wird selbstverantwortliches Handeln und das Aushandeln von Kompromissen erlernt. Darüber hinaus wird Rücksichtnahme vermittelt und Konfliktfähigkeit geschult. Die Teilnehmenden erfahren Selbstwirksamkeit.

Das Jugendwerk ist bunt!

Auf unseren Ferienfahrten wird Vielfalt gelebt. Wir bringen Menschen mit individuellen Erfahrungen, Wissensständen und Persönlichkeiten zusammen und verstehen dies als Chance voneinander und miteinander zu lernen. Dies gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch für die ehrenamtlichen Teams. Die Identifikation der Teamenden mit dem Verband, wie in „JEDERZEIT WIEDER“ beschrieben, ist dafür notwendige Voraussetzung. Das Team setzt sich bewusst gegen Ausgrenzung und Diskriminierung ein und geht aktiv gegen menschenfeindliches Verhalten vor.

Wir entwickeln unseren hohen Anspruch an Qualität unserer Ferienfahrten weiter und verlieren dabei das maßgebliche Ziel nicht aus den Augen: **Das Erleben von Demokratie und Gemeinschaft zeichnet unsere verbandlichen Reisen seit 40 Jahren und auch in Zukunft aus.**

[1]Unsere Werte Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Emanzipation und Toleranz sowie unser Selbstverständnis sind im Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO e.V.(beschlossen auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2012) festgehalten.

Begründung

Der Bereich der Ferienfahren hat sich im Jugendwerk der AWO in den letzten 40 Jahren stark weiter

entwickelt. Wir haben in der Vergangenheit wegweisende Richtlinien für unsere Ferienfahrten beschlossen:

- Das Leben ist unser! Pädagogisches Konzept des Jugendwerks der AWO (2004)
- Die Gruppe rockt! Ausbildungskonzept des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt (2004)
- Jederzeit wieder - Qualität der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO (2016)

2016 haben wir darüber hinaus die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Entwicklung eines Verfahrens für deren Überprüfung beschlossen. Dieser Prozess wird voraussichtlich 2019 mit der ersten Vergabe unseres eigenen Qualitätsigels „Jederzeit wieder“ den nächsten Meilenstein in der Entwicklung unserer Freizeiten erreichen.

Insgesamt lässt sich für die Ferienfahrten des Jugendwerks der AWO ein gesamtverbandlicher Professionalisierungsprozess verfolgen. Diese positive Entwicklung ist allerdings nicht frei von innerverbandlichen Zweifeln und Auseinandersetzungen.

Dieser Antrag dient daher als Selbstvergewisserung, was für uns als Jugendwerk jugendverbandliches Reisen ausmacht.

Kindgerechte Fassung

Viele Jugendwerke in ganz Deutschland machen Ferienfahrten. Aber was ist das Wichtigste, was alle Jugendwerke gleich machen sollten?

- Wir machen keine Ferienfahrten um viel Geld zu verdienen.
- Wir machen Ferienfahrten, damit sich Kinder und Jugendliche treffen können.
- Hier können Kinder und Jugendliche viel lernen.
- Kinder und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Trotzdem sollen alle mitfahren können. Es ist egal, ob man in Deutschland geboren ist oder woanders. Auch Kinder aus Familien, die wenig Geld haben, sollen mitfahren können. Wir müssen ihnen helfen, damit sie mitfahren können.

- Wir sind ein Kinder- und Jugendverband. Das heißt Kinder und Jugendliche entscheiden hier für Kinder und Jugendliche. Alle wichtigen Fragen entscheiden junge Menschen: Wo soll die Reise hingehen? Was wollen wir essen? Was wollen wir vor Ort machen? Welche Regeln machen wir für unsere Fahrt? Junge Menschen lernen hier zu entscheiden und fair zu streiten. Man kann hier lernen seine Meinung zu sagen. Man lernt, dass man was bewegen kann.

- Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen mit auf unsere Fahrten nehmen. Alle können voneinander lernen. Es soll keine Ausgrenzung auf unseren Fahrten geben. Es soll niemand geärgert werden, weil sie ein Mädchen ist oder weil jemand im Ausland geboren ist.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A10NEU: Grundsatzprogramm leben!

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass der Bundesjugendwerksvorstand dafür Sorge zu tragen hat, dass in enger Kooperation mit den Gliederungen auf jedem Forenwochenende der nächsten Wahlperiode eine aktive Auseinandersetzung mit dem Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO stattfindet, die sich nicht nur, aber vor allem, mit der praktischen Umsetzung dessen auf allen verbandlichen Ebenen beschäftigt.

Begründung

Im Mai 2012 wurde das aktuelle Grundsatzprogramm (GSP) des Jugendwerks der AWO e.V. verabschiedet. Viele beteiligte Mitglieder, die aktiv an der Gestaltung mitgewirkt haben und/oder ihre Stimme für dessen Beschluss abgegeben haben, sind heute schon in der Jugendwerksrente oder stehen kurz davor.

Damit die Inhalte nicht nur für das gedruckte Papier entstanden sind, sondern auch von den neuen Generationen verinnerlicht werden, bedarf es einer kontinuierlichen Beschäftigung mit der vermittelten Haltung sowie den Themen des GSP und damit einhergehend einen Austausch unter den Gliederungen, um Erfahrungen und Ideen zu teilen und neue zu bekommen, wie das GSP im verbandlichen Alltag, also auf Seminaren, Ferienfahrten, Tagesaktionen oder auch Vorstandssitzungen umgesetzt wird und werden kann. Dies bietet die Möglichkeit, dass neue, aber auch erfahrene Mitglieder die Haltung und die Inhalte nicht nur kennen lernen, sondern auch leben.

Neben der Weitergabe der Informationen ermöglicht deren praktische Erprobung zusätzlich eine durchgängige Reflexion des GSP und damit einhergehend mit den Jugendwerkswerten sowie der eigenen Haltung. Das Forenwochenende biete dabei eine hervorragende Austauschmöglichkeit, um genau diese Reflexion aktiv zu begleiten.

Kindgerechte Fassung

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass auf den Forenwochenenden

über das Grundsatzprogramm des Jugendwerks gesprochen wird. Die verschiedenen Gliederungen erzählen dabei, wie sie die Inhalte praktisch umsetzen, z.B. auf Ferienfahrten bzw. Freizeiten, auf Seminaren oder auf Vorstandssitzungen.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO, Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen*

Beschlussdatum: *31.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A11: Für ein gutes und schönes Leben

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die Basis unseres Handelns sind Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Emanzipation und Toleranz. Im Sinne des Titels unseres sozialpolitischen Konzeptes setzt sich das Bundesjugendwerk gemeinsam mit seinen Gliederungen in den nächsten zwei Jahren wieder verstärkt mit den Werten des Jugendwerks auseinander und auch in der Praxis für diese ein. In einem gliederungsübergreifenden Diskussionsprozess sollen unsere Werte in den Mittelpunkt unseres verbandlichen Handelns gerückt und weiter geschärft werden. Am Ende des Prozesses kann - falls notwendig - auch eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Grundsatzprogramms des Jugendwerks sowie seiner Leitsätze stehen.

In der praktischen Umsetzung soll dieser Prozess die vom Jugendwerk durchgeführten Maßnahmen besonders in den Fokus nehmen. Es gilt zu prüfen, inwieweit die Werte des Jugendwerks auf Freizeiten, bei Bildungsveranstaltungen, Ferienspielmaßnahmen, JULEICA-Schulungen und sonstigen Maßnahmen des Jugendwerkes vermittelt, umgesetzt und gelebt werden. Dazu stößt das Bundesjugendwerk einen gliederungsübergreifenden Diskussionsprozess im Jugendwerk der AWO an.

Begründung

Unsere Werte sind zwar alt, aber noch lange nicht überkommen. Die Diskussionprozesse der letzten zwei Jahre, insbesondere auf den Forenwochenenden, haben immer wieder die Frage nach unseren Werten aufgeworfen. Wir möchten daher einen Diskussionprozess über unsere Werte in Gang setzen, damit wir uns als Verband wieder darüber verständigen, was uns diese Werte bedeuten, welchen Stellenwert sie in unserer

Arbeit einnehmen und welche Konsequenzen daraus erwachsen. Insbesondere die Frage, ob Toleranz noch ein geeigneter Wert für uns sei, beschäftigte mehrere Debatten auf dem Forenwochenende im Februar 2018: "Sollte es statt Toleranz nicht eher Akzeptanz sein? Ist dies ein Wert? Wie stehen wir als Jugendwerk dazu?" - Darüber stellte sich auch die Frage, inwieweit wir unsere Werten auch tatsächlich im Alltag leben. "Wo sind dem Grenzen von außen gesetzt? An welcher Stelle sind wir auch zu faul, oder welche anderen Umstände gibt es, dass wir bei unseren Werten Abstriche machen? Tun wir das überhaupt?"

Es stellen sich in diesem Zusammenhang also eine Menge Fragen, die wir gemeinsam auf den nächsten Forenwochenenden und in den nächsten zwei jahren angehen wollen, um zu evaluieren, ob wir unsere Werte oder unser Handeln verändern müssen. Ob wir vielleicht nichts ändern müssen, steht selbstverständlich auch zur Diskussion. Wichtig ist jedoch, dass wir dazu eine breite Debatte im Verband führen können und sich möglichst viele Menschen beteiligen.

Kindgerechte Fassung

Das Jugendwerk ist ein Verband mit sehr guten Ideen. Zum Beispiel finden wir, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben und, egal wo sie herkommen, die gleichen Sachen machen dürfen und in Freiheit leben sollen. Außerdem finden wir es wichtig, dass Menschen füreinander da sind und respektvoll miteinander umgehen. Weil das alles ziemlich wichtig für uns ist, möchten wir, dass alle Jugendwerksgliederungen zusammen anderen Menschen, die uns vielleicht nicht so gut kennen, erzählen, waswir so machen und was uns besonders am Herzen liegt. Dazu sollen Menschen aus dem Jugendwerk zusammen überlegen, wie wir das am besten machen können und welche Aktionen wir planen sollen.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A12NEU: Jugend im ländlichen Raum nicht vergessen – Jugendarbeit und ÖPNV stärken, Digitalisierung nicht verschlafen

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Für junge Menschen ist der eigene Wohnort zentral. Spielplätze, Jugendräume oder Angebote der Jugendverbände spielen hier beim „Verortet-Sein" eine besondere Rolle. Aus diesem Grund sind Angebote für junge Menschen wohnortnah zu unterbreiten.
Das Bundesjugendwerk sowie die Bezirks- und Landesjugendwerke setzen sich zusammen politisch dafür ein und fordern die Bundesregierung und die Länderregierungen und politischen Entscheidungsträger*innen auf kommunaler Ebene dazu auf, die Jugendarbeit sowie die sozialen Strukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ländlichen Raum zu stärken und mit einem größeren finanziellen Rahmen auszustatten:

• Unterstützung der Jugendarbeit für alle Jugendlichen im ländlichen Raum hinsichtlich der finanziellen Förderung von Jugendverbänden, der Versorgung mit Jugendräumen und der Schaffung von formellen Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen durch die Kommunen und Gemeinden unabhängig von deren finanziellen Ausstattung.

• Ausbau und Erhalt von geeigneten Jugendräumen, welche den jungen Menschen uneingeschränkt zur Verfügung stehen; keine Schließungen von Jugendräumen.

• Schaffung von eigenverantwortlichen Zugängen zu Jugendräumen, zu denen die Jugendlichen als Verantwortliche auch die „Schlüsselgewalt“ haben.

• Dauerhafte Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Ausstattung von Jugendeinrichtungen mit dazugehörigem pädagogischen Fachpersonal.

<u>Teilhabe durch Mobilität sichern</u>

Junge Menschen sind aufgrund ihres Alters auf öffentliche Mobilitätsangebote angewiesen. Ihre Mobilität darf dabei nicht von der finanziellen oder praktischen Unterstützung der Eltern abhängig sein, um soziale Ungleichheiten nicht noch weiter zu verstärken. Ziel muss es sein, für junge Menschen und mit jungen Menschen Perspektiven zu entwickeln, wie ein gut ausgebautes, flexibles und zumindest für junge Menschen unter 18 Jahren kostenloses Verkehrsnetz - auch und gerade im ländlichen Raum - entstehen kann. Innovative Mobilitätskonzepte (wie „Diskobusse“ oder Mitfahrzentralen) sind dabei zu erarbeiten und zu fördern.

Das Bundesjugendwerk sowie die Bezirks- und Landesjugendwerke setzen sich zusammen politisch dafür ein und fordern die Bundesregierung, die Länderregierungen und die politischen Entscheidungsträger*innen auf kommunaler Ebene dazu auf, den Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen Menschen voranzubringen, die Rücknahme von Streckenstilllegungen zu prüfen sowie für die ausreichende Finanzierung zur Verbesserung der Taktung und den Ausbau des Angebots im ÖPNV am Wochenende und in den Abendstunden zu sorgen und für alle jungen Menschen unter 18 Jahren den ÖPNV kostenlos anzubieten.

Digitalisierung nicht verschlafen

Gerade für junge Menschen gehört die Digitalisierung der Gesellschaft mehr als für andere Altersgruppen zur täglichen Realität. Sie kommunizieren überdurchschnittlich viel digital, sie nutzen das Internet deutlich intensiver und öfter. Sie sind online weitaus mobiler als der Rest der Bevölkerung. Dabei folgen sie nicht nur Trends schneller und häufig völlig autark von den Entscheidungen Erwachsener – sie geben mit Youtube-Stars und Internet-StartUps auch kulturelle Größen neu vor und definieren mit Online-Petitionen, Flash-Mobs und digitalen Mitbestimmungstools moderne digitale Wege der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung.

Das Bundesjugendwerk sowie die Bezirks- und Landesjugendwerke setzen sich zusammen politisch dafür ein und fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, junge Menschen ernsthaft und verbindlich an der Digitalen Agenda zu beteiligen. Neben einer strukturellen Einbeziehung für ein ganzheitliches Digitalisierungskonzept braucht es umgehend geeigneter Pläne und entsprechende Ressourcen für einen schnellen Ausbau des Breitbandnetzes und freier WLAN-Netze, insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in den Städten.

Die Jugendwerke vor Ort suchen hier nach geeigneten Möglichkeiten, z.B. mit der Bereitstellung von anteiligen Leitungskapazitäten und der Zusammenarbeit mit Freifunkinitiativen, den Ausbau von freien WLAN-Netzen in den eigenen Räumlichkeiten und der Umgebung selbst voranzubringen bzw. zu unterstützen. Die Verantwortlichen auf allen Ebenen sind dabei gefordert, alles zu tun, damit

junge Menschen bereits als Jugendliche im ländlichen Raum eine persönliche Perspektive für ihre Zukunft sehen. Hierzu sind politische Konzepte und Strategien, ggf. über die Jugendhilfeplanung, notwendig.

Begründung

Der Rückzug von Ressourcen ist der falsche Weg, der demographischen Entwicklung vieler ländlicher Räume zu begegnen. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und wohnortnahe Ausbildungsplätze sind ebenfalls Standortfaktoren für den ländlichen Raum.

Besonders ungünstig auf die Entwicklung des ländlichen Raums wirkt sich die Abwanderung von jungen Menschen der dörflichen Region in stärkere Wirtschaftsregionen aus. Dies darf aber nicht bedeuten, dass Ressourcen für junge Menschen reduziert werden. Dörfer, die über kulturelle und soziale Infrastruktur verfügen, können ihre Bevölkerung halten, wenn nicht sogar steigern. Nicht nur Arbeitsplätze, sondern die Schule, der Kindergarten oder Jugendgruppen, sind Standortfaktoren im ländlichen Raum. Anhand dieser Kriterien entscheiden junge Familien über Ansiedlung oder Wegzug.

Nach der Schule stellt sich für viele junge Menschen im ländlichen Raum bei der Suche nach einer Lehrstelle oder bei der Gründung einer eigenen Existenz die Frage „Wegziehen oder Bleiben?“ Darüber hinaus fördern unzureichend und periodenfinanzierte Jugendarbeit prekäre und unsichere Anstellungsverhältnisse. Die Abwanderung von Fachkräften lässt keinen Raum, nachhaltige Strukturen der Beziehungsarbeit zu erschaffen und wirkt gegen die Gestaltung nachhaltiger fachlicher Netzwerke.

Durch die Landesregierung kann der Abwanderung von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen begegnet werden. Die demografische Entwicklung geschieht nicht automatisch bzw. naturgegeben, sondern orientiert sich auch an den politisch gesetzten Rahmenbedingungen.

Kindgerechte Fassung

Kinder und Jugendliche wollen sich in ihrer Freizeit mit Freund*innen treffen. Damit sie dafür nicht so weit fahren müssen, soll es in Dörfern und Kleinstädten mehr Spielplätze, Jugendtreffs oder Jugendwerke geben. Dort soll es auch Sozialarbeiter*innen geben. Die Jugendwerke müssen jetzt dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin sagen, er soll dafür mehr Geld ausgeben. Wenn das Dorf kein Geld mehr hat, muss der Finanzminister von Angela Merkel alles bezahlen.

Damit Kinder und Jugendliche sich mit ihren Freund*innen treffen können, müssen mehr Busse fahren - auch abends und am Wochenende. Da die meisten nicht so viel Taschengeld bekommen, sollen alle unter 18 Jahren kostenlos Bus und Bahn fahren dürfen. Das Jugendwerk der AWO soll Angela Merkel sagen, wie wichtig das ist und das der Finanzminister Geld mitbringen soll, damit mehr Busse fahren können.

Viele Kinder und Jugendliche nutzen ihr Handy, um sich mit Freund*innen auszutauschen und zu verabreden. Sie lesen seltener die Bravo, schauen aber dafür mehr Videos bei Youtube. Unterschriften z.B. für mehr Tierschutz sammeln sie nicht mehr auf Papierlisten, sondern online im Internet. Dafür braucht jedes Dorf und jeder Stadtteil schnelles Internet und kostenloses WLAN. Das Jugendwerk der AWO soll Angela Merkel sagen, dass sie das jetzt machen muss. Die Jugendwerke sollen, wenn es geht, in ihrem Büro und auf der Straße davor, kostenloses WLAN ohne Anmeldung einschalten.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A13: Digitalisierung und Jugendverbandsarbeit

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Digitalpolitik muss gestaltet werden. Sie ist mehr als Regulierung und Ausbau technischer Entwicklungen. Die sozialen und kulturellen Aspekte der Digitalisierung, die Veränderung der Kommunikation, der Einfluss auf Lern- und Arbeitswelt und die Teilhabe an Gesellschaft wollen wir diskutieren und verhandeln.

Der Bundesjugendwerksvorstand soll sich daher in den kommenden zwei Jahren im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass

- die Perspektiven von Jugendlichen darauf, wie Digitalisierung und Netzpolitik jugendgerecht gestaltet werden können, sichtbar werden,

- eine emanzipatorische und kritische Digitalkompetenz vermittelt wird,

- in digitalen Lebenswelten Partizipation, Wertebildung und Demokratiebildung gefördert wird,

- die Weiterentwicklung des digitalen Ehrenamts vorangetrieben wird,

- Zugänge zu digitaler Bildung nicht nur finanziell starken Schulen und außerschulischen Bildungträger*innen, sondern allen ermöglicht werden.

Dies alles ist notwendig, um das Potential von jungen Menschen für die Erarbeitung konstruktiver, kritischer und kreativer Lösungen auf dem Weg zu einer „smarten Gesellschaft“ nutzbar zu machen.

Viele Jugendliche sind im Gebrauch mit der digitalen Medienwelt vor allem durch das eigene Erleben stark bewandert und engagieren sich zum Teil aktiv in der Gestaltung. Sie sind die Spezialist*innen ihrer eigenen Interessenfelder. Um ihre Bedürfnisse zu erschließen und eine gerechte Jugendarbeit leisten zu können, ist eine virtuelle Sozialraumanalyse sinnvoll .

Als starke bundesweite Akteure der Jugendbeteiligung und –bildung bieten wir - auch im Verbund mit dem Deutschen Bundesjugendring - die Reichweite und Netzwerke, die es braucht, um digitale Angebote weiterzuentwickeln und ihnen zur Wirkung zu verhelfen. Dabei gilt es, ein breites Aufgabenspektrum in den Blick zu nehmen, welches dem grundlegenden Wandel der Gesellschaft durch Digitalisierung gerecht wird.

Begründung

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft mit hoher Entwicklungsdynamik. Durch ihre alltägliche Präsenz durchdringen die digitalen Technologien zunehmend alle Lebensbereiche. Besonders junge Menschen bewegen sich selbstverständlich in digitalen Lebenswelten: Die Art der Kommunikation und die Gestaltung sozialer Beziehungen, das Lernen und Arbeiten ebenso wie das Konsum- und Freizeitverhalten. Netzkultur und digitale Kommunikation prägen schon heute den Alltag der allermeisten Jugendlichen wie bei keiner anderen Generation zuvor. In seiner Position „Selbstbestimmter Umgang mit Daten“ (2016) hat der Deutsche Bundesjugendring dargelegt, welche Architektur und Regeln er für eine jugendgerechte Netzpolitik als notwendig erachtet, damit die Selbstbestimmung junger Menschen erhalten bleibt, und wie ein sozialer, gerechter und rechtlicher Rahmen zur Nutzung persönlicher und öffentlicher Daten verbindlich geschaffen werden kann.

Die Jugendwerke als Ort und Vertretung für die Belange junger Menschen setzen sich daher seit geraumer Zeit mit dieser Thematik aktiv auseinander. Dabei wird über datenschutzrechtliche, netzpolitische und medienpädagogische Fragen hinausgedacht. So spielen weiterhin auch die Chancen für Bildung und Teilhabe durch digitale Medien, digitale Arbeitswelt wie auch der Umgang mit Phänomenen wie Fake News, Hate Speech und Hetze im Netz eine Rolle. Doch auch im Kontext der Weiterentwicklung der Verbandsarbeit durch digitale Möglichkeiten, beispielsweise bei der Ausstattung der Geschäftsstellen, Nutzung bei Konferenzen, Besprechungen wie auch bei Methoden für die Praxis bei Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen wird dieses Thema an Bedeutung gewinnen.

Junge Menschen gestalten und nutzen die Möglichkeiten der neuen Medien schon jetzt in ausgeprägter Weise und treiben damit den digitalen Wandel voran. Damit prägen und verändern sie Familienleben, Jugendarbeit, Jugendverbände, Schule, Ausbildung sowie ihr lokales und weiteres Umfeld. Die Netzwelt ergänzt ihre Offline-Lebenswirklichkeit um einen nicht mehr weg zu denkenden Lebensbereich, den sie nutzen und mit- und umgestalten wollen. Auch für diese Lebenswirklichkeit müssen junge Menschen Kompetenzen erwerben, um sich sicher in ihr bewegen zu können. Das geht den vorsichtigen und sicheren Umgang mit eigenen und fremden persönlichen Daten an sowie die Konfrontation mit Cybermobbing oder

anderen belästigenden und menschenfeindlichen Inhalten. Ein notwendiger Kinder- und Jugendschutz kann eine emanzipatorische Digitalkompetenz nicht ersetzen. Nicht zuletzt werden in der Jugendarbeit neue Herangehensweisen von Jugendbeteiligung in der digitalen Lebenswelt entwickelt, neue Mobilisierungswege genutzt und Aspekte von digitalem Ehrenamt erprobt.

Estland hat mit seiner Vorreiterrolle in Europa zum Thema Digitalisierung in Vorbereitung auf die Ratspräsidentschaft den Begriff „Smart Youth Work“ geprägt. Es fordert in seinem Vorschlag für die Schlussfolgerungen des EU-Jugendministerrats im November 2017 die Mitgliedsstaaten auf, geeignete Bedingungen für die Entwicklung von „Smart Youth Work“ zu schaffen und u.a. strategische und finanzielle Instrumente dafür einzusetzen. „Smart Youth Work“, so die estnische Ratspräsidentschaft, „die die neuen Medien intensiv nutzt und Innovationen schafft, wird dazu beitragen, mehr junge Menschen zu erreichen. Und durch ihre gleichzeitige Beteiligung an der Entwicklung von „smart solutions“ werden sie im Erwerb von digitalen Kompetenzen unterstützt“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstreicht in seinem Impulspapier „Digitale Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft“, dass es eine Gesellschaft fördern will, die konstruktiv, kritisch und kreativ mit der Digitalisierung umgeht und diese zur Stärkung von Zusammenhalt, Sicherheit und Fortschritt nutzt. Sie benötige dafür „Verbände, die angesichts ihrer Kompetenzen selbstbewusst auf neue innovative Lösungen zugehen“. Der DBJR und wir als einer seiner Mitgliedsverbände gehören zu diesen wichtigen Partnerverbänden für das BMFSFJ, die durch die Entwicklung von „Smart Youth Work“ wichtige Impulse für die Digitalisierung unserer Gesellschaft geben können.

Kindgerechte Fassung

Das Internet und der Austausch zwischen Menschen im Internet wird immer wichtiger. Alles was im Internet stattfindet, kann auch als digital bezeichnet werden. Viele Dinge, die wir täglich benutzen sind mit dem Internet verbunden. So verknüpfen sich viele alltägliche Aufgaben. Dies hat viele Vorteile aber auch Nachteile, die wir im Blick behalten müssen.Hierbei spielt das Wissen über all diese Prozesse einen wichtigen Teil für die Zukunft.Das Jugendwerk der AWO ist daher dafür, dass auch Kinder und Jugendliche etwas von dieser Entwicklung haben.

Wie wir dies im Jugendwerk für uns nutzen können, soll in den nächsten zwei Jahren miteinander besprochen werden.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A14NEU: Einsetzung einer Digitalisierungs-Kommission

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Jugendwerk der AWO setzt sich zum Ziel, den aktuell stattfindenden Gesellschaftswandel durch die fortschreitende Digitalisierung aktiv mitzugestalten. Dafür setzt der Bundesjugendwerksausschuss eine Kommission ein, die bis zur nächsten Bundesjugendwerkskonferenz Impulse für Diskussionen zum Thema Digitalisierung setzt und die Ergebnisse dieser Diskussionen in einem Bericht festhalten soll.

Die Kommission sollte sich aus ehren- und hauptamtlichen Menschen zusammensetzen. Dem Verband nahestehende Menschen können zur Beratung hinzugezogen werden.

Begründung

Das Jugendwerk hat einen Bildungsauftrag, der die Vermittlung und Umsetzung unserer Werte zum Ziel hat. Auch wenn Smartphones und das Internet zu einem festen Bestandteil der Lebensrealität junger Menschen geworden sind, findet im Jugendwerk bisher aber nur partiell eine Auseinandersetzung mit dem Prozess der Digitalisierung statt.

Der digitalen Wandel ist weder aufzuhalten noch umzukehren. Umso wichtiger ist es, junge Menschen zu ihrer Mündigkeit gegenüber digitalen Medien zu verhelfen, ihnen Nutzungsmöglichkeiten aber auch Risiken aufzuzeigen, so dass sie selbst entscheiden können, wie viel sie von sich preisgeben wollen.

Es soll herausgefunden werden, in welchen Zusammenhängen Digitalisierung die Kinder- und Jugendverbandsarbeit berührt und beeinflusst. Durch das Setzen von Impulsen - egal ob als Diskussionsrunde, bei einem Gremium oder über eine Plattform - soll durch das Jugendwerk die Diskussion zu einer aktiven Mitgestaltung des digitalen Wandels in Gang gesetzt werden. Teilgebiete der Digitalisierung sollen auf Einhaltung unserer verbandlichen Werte überprüft und gegebenenfalls Forderungen an die Politik

gestellt werden, wenn wir unsere Werte nicht umgesetzt sehen. (Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob digitale Bildung für alle Kinder gleichermaßen zugänglich ist oder nur für finanziell stärkere Schulen und außerschulische Bildungsträger?)

Kindgerechte Fassung

Das Jugendwerk soll eine Gruppe von Menschen bestimmen. Diese Menschen sollen das Thema “Digitaler Wandel” mit anderen Jugendwerksmitgliedern besprechen und darüber einen Bericht schreiben. Wichtig ist, dass das Jugendwerk gemeinsam eine Meinung zum digitalen Wandel findet und gegenüber anderen verteidigt.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A15NEU: Ausarbeitung von Handlungsstrategien in Krisenfällen im Bereich Social Media

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Bundesjugendwerk wird beauftragt, Handlungsstrategien bei Krisenfällen im Bereich Social-Media auszuarbeiten und als Kapitel dem Coaching-Handbuch hinzuzufügen.

Begründung

Social-Media-Kanäle öffnen ein großes Potential an Möglichkeiten, um sich zu präsentieren. Viele Gliederungen nutzen zum Beispiel Facebook, um auf ihre Aktionen und Anliegen aufmerksam zu machen. Aber auch Gruppierungen, die unseren Werten und unserer Arbeit kritisch gegenüberstehen, haben das Potential digitaler Medien erkannt und verstehen es, sie für ihre Zwecke zu nutzen. Hate Speech, Shitstorms, schlechte Bewertungen sind einige Werkzeuge, die diese Gruppierungen nutzen, um uns zu schaden.

Durch gezielt geplante Aktionen und den Einsatz technischer Hilfsmittel wie Social Bots wird der Eindruck einer Mehrheitsmeinung und des Klimas gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erzeugt. Viele Gliederungen wissen nicht, wie sie agieren können, wenn sie Ziel eines solchen Angriffes werden. Deswegen ist die Ausarbeitung einer Hilfestellung nötig. Desweiteren sollte ausgearbeitet werden, wie man sich im Krisenfall gemeinschaftlich zur Wehr setzen kann. Netzwerke wie #ichbinhier könnten hier als Inspiration dienen.

Kindgerechte Fassung

Viele Jugendwerke nutzen Facebook oder ähnliches, um über ihre Aktionen zu informieren. Leider gibt es Menschen und Gruppen, die das ausnutzen, um dem Jugendwerk zu schaden. Nicht jedes Jugendwerk weiß, wie es sich dagegen wehren kann. Deswegen soll der Vorstand Ideen sammeln und allen Gliederungen zur

Verfügung stellen.

ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.*

Beschlussdatum: *28.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A16: Internationale Jugendarbeit ausreichend fördern

Die Bundesjugendwerkskongferenz möge beschließen:

Viele Gliederungen in den Jugendwerken der AWO führen jedes Jahr Angebote der internationalen Jugendarbeit durch. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich und leisten mit ihren Jugendbegegnungen einen wichtigen Beitrag zur internationalen Verständigung. Den jungen Menschen wird durch den internationalen Jugendaustausch ein gemeinsames Verständnis für die unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Sichtweisen vermittelt. Unser Ziel ist dabei, die europäische und internationale Perspektiven im Internationalen Jugendaustausch gegenüber rein nationalistischen Sichtweisen zu stärken. Als Jugendwerk der AWO stehen wir für werteorientierten Gruppenaustausch auf Augenhöhe mit den jeweiligen Partnerorganisationen in den anderen Ländern.

Leider haben sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen in den letzten Jahren erheblich verschlechtert.

Deshalb fordern das Bundesjugendwerk und die Jugendwerke der AWO die Bundesregierung auf, den Jugendverbänden für die Internationale Jugendarbeit gemäß der Verankerung im SGB VIII eine ausreichende finanzielle Förderung zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern mehr Flexibilität bei den Förderkriterien im Kinder- und Jugendplan, (z.B. bei der Anerkennung von Kosten im Ausland), eine Vereinfachung in der Beantragung und Verwendung von Jugendbegegnungen sowie eine kontinuierliche Förderung dieser. Auch für den Auf- und Ausbau nachhaltiger, langfristiger Beziehungen müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, die Angebote der

internationalen Jugendarbeit auszubauen und diese mehr Jugendlichen zugänglich zu machen. Dazu zählen insbesondere auch sozial benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

Begründung

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Der finanzielle Eigenanteil der Jugendwerksgliederungen und der beteiligten Partner ist in dieser Zeit erheblich gestiegen. Für einige Gliederungen stellt sich mittlerweile die Frage, ob sie es sich finanziell überhaupt noch leisten können, eine internationalen Jugendbegegnung durchzuführen.

Kindgerechte Fassung

Viele Jugendwerke der AWO fahren mit ihren Jugendlichen in andere Länder, um dort das Leben von jungen Menschen kennen zu lernen. Dabei lernen sie, dass es in ihren Ländern Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihrem Alltag gibt. Leider gibt es für diese Fahrten immer weniger Geld. Die Jugendwerke der AWO wollen vom Finanzminister mehr Geld haben, damit auch in Zukunft die Jugendlichen diese Länder und deren junge Menschen kennenlernen können. Außerdem sollen in Zukunft auch Jugendliche mitfahren können, deren Elten nicht so viel Geld haben, genauso wie Jugendliche, die aus ihrem Land nach Deutschland fliehen mussten.

ANTRAG

Gremium: *Bezirksjugendwerk der AWO Hannover*

Beschlussdatum: *31.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A17: Internationale Jugendarbeit im Jugendwerk der AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die internationale Jugendarbeit ist seit langer Zeit ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in den Jugendwerken. Ziel von internationalen Jugendaustauschen und Jugendbegegnungen ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, neue Menschen und Kulturen kennen zu lernen und durch das interkulturelle Lernen auch Dinge über sich selbst zu lernen. Gerade in Zeiten von immer stärker werdendem Nationalismus und dem Zerbröseln in Nationalstaatsdenken ist internationale Jugendarbeit wichtiger denn je.

Als Jugendverband, der Werte wie Solidarität und Emanzipation im Grundsatzprogramm verankert hat, ist die internationale Jugendarbeit ein wichtiger Teil, in welchem eben diese Werte gelebt werden. Wir sollten der internationalen Jugendarbeit, die in den verschiedenen Gliederungen in Form von verschiedenen Projekten wie Gedenkstättenfahrten, dem Besuch von internationalen Konferenzen, interkulturellem Lernen oder dem bloßen Austausch von Erfahrungen und Erlebnissen von jungen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft den Platz zugestehen, den sie braucht.

Es ist wichtig, dass die verschiedenen Jugendwerke auch in Zukunft qualitativ hochwertige und pädagogisch fundierte internationale Jugendarbeit anbieten können. Deshalb ist es wichtig, dass wir zum einen den Wert dieser für unseren Verband wichtigen Arbeit anerkennen und zum anderen uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft eine hinreichende Ausstattung mit Fördermitteln gibt, durch die wir internationale Jugendarbeit zu sozial verträglichen Preisen anbieten können.

Begründung

Die internationale Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Jugendwerk. Deshalb möchten wir durch diesen Antrag darauf aufmerksam machen, dass die internationale Jugendarbeit auch in Zukunft ein Bestandteil unserer Arbeit bleibt.

Kindgerechte Fassung

Wir fordern, dass in den verschiedenen Jugendwerken auch in Zukunft viele Austausche von Jugendlichen mit Jugendlichen aus anderen Ländern stattfinden. Wir finden es wichtig, dass Jugendliche sich mit Jugendlichen aus anderen Ländern unterhalten können und finden, dass es ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Jugendwerk ist.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *02.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A18: Verbandsentwicklung als dauerhafte Aufgabe

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Der Bundesjugendwerksvorstand wird aufgefordert, sich für die dauerhafte Ansiedlung des Arbeitsfeldes „Verbandsentwicklung“ in der Bundesgeschäftsstelle einzusetzen und hierfür für die notwendigen Finanzmittel und Bedingungen zu kämpfen.

Darüber hinaus setzt sich der Bundesjugendwerksvorstand dafür ein, dass in den Gliederungen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Arbeitsfeld „Verbandsentwicklung“ auch vor Ort als festen Bestandteil und dauerhafte Aufgabe zu etablieren.

Begründung

Der Arbeitsbereich „Verbandsentwicklung“ und die damit verbundene Referentenstelle (30 Stunden) in der Bundesgeschäftsstelle wird derzeit im Zuge des Projektes „Stärkung des Mitgliederverbandes“ des AWO Bundesverbandes für die Dauer von insgesamt 5 Jahren zu 100% finanziert. Diese Projektfinanzierung wird im Laufe der nächsten zwei Jahre auslaufen, so dass die Stelle nicht weiterfinanziert werden kann. Da eine Finanzierung aus Eigenmitteln des Bundesjugendwerks nicht möglich ist, soll der Bundesvorstand sich dafür einsetzen, dass die Stelle dauerhaft ausfinanziert wird.

Erfolgreiche Verbandsentwicklung ist eine langfristige Aufgabe, die ein gutes und stabiles Netzwerk, Kontinuität und ein gutes Wissensmanagement voraussetzen. Das Arbeitsgebiet muss also als feste und dauerhafte Aufgabe verankert werden. Dies ist mit einer Projektförderung nicht möglich.

Das Arbeitsfeld Verbandsentwicklung ist darüber hinaus nicht nur ein Thema der Bundesebene, sondern muss auch vor Ort in den Gliederungen als fester und dauerhafter Bestandteil der Arbeit etabliert und weiter

ausgebaut werden. Hierzu müssen auch vor Ort die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zusätzliche Stellen in diesem Bereich finanzieren zu können.

Hier ist unser Mutterverband, die AWO, mit in der Pflicht, diese Entwicklung zu unterstützen. Eine erfolgreiche Verbandsentwicklung im Jugendwerk nützt nicht nur dem eigenen Verband, sondern auch der AWO.

Kindgerechte Fassung

Alle Jugendwerke wollen sich immer weiter entwickeln. Damit geht es den Jugendwerken stets besser. So können wir mehr für Kinder und Jugendliche machen. Für die AWO ist das sehr wichtig. Der Bundesvorstand soll der AWO weiterhin erklären, wie wichtig es ist, dass es den Jugendwerken gut geht. Dafür brauchen wir aber noch mehr Hilfe von der AWO.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A19NEU: Übergänge gestalten

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Jugendwerk und die AWO arbeiten gemeinsam daran, dass Übergänge von Mitgliedern, Ehrenamtlichen, Freiwilligendienstleistenden und Nutzer*innen der Angebote zwischen den Verbänden gestaltet und gefördert werden. Dazu müssen Jugendwerks- und AWO-Gliederungen sich auf allen Ebenen eng abstimmen, um vorhandene Angebote zu koordinieren und ggf. neue Angebote zu entwickeln. Das Bundesjugendwerk begleitet diesen Arbeitsprozess.

Dabei sind folgende Übergänge wichtig:

- Mitglieder unter 18 Jahren in AWO Familienmitgliedschaft sowie Einzelmitglieder der AWO, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen für die Teilnahme und das Engagement bei Angeboten des Jugendwerkes gewonnen werden.

- Freiwilligendienstleistende, die ihren Freiwilligendienst beim Jugendwerk oder der AWO beenden, sollen für ein weiteres Engagement im Verband gewonnen werden.

- Mitglieder des Jugendwerkes, welche das 30. Lebensjahr vollenden, sollen für Mitgliedschaft und Engagement in der AWO gewonnen werden.

Dazu sollen z.B. folgende Maßnahmen vor Ort geprüft und umgesetzt werden:

- Gemeinsame Veranstaltungen, um den verbandsübergreifenden Zusammenhalt zu stärken.

- Gegenseitige Information und aufeinander abgestimmte Information der jeweiligen Klientel über interessante Angebote des jeweils anderen Verbandes.

- Ermöglichung einer niedrigschwelligen Doppelmitgliedschaft in Jugendwerk und AWO.

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Neumitglieder.

- Aufeinander abgestimmte Mitgliederverwaltung und- pflege.

- Einbindung in die jeweiligen Gremienstrukturen von Jugendwerk und AWO.

Begründung

Das Jugendwerk ist der eigentständige Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Die Eigenständigkeit wird durch die eigenen Verbandsgremien geprägt. Gleichzeitig sind das Jugendwerk und die AWO durch ihre gemeinsamen Wurzeln und Werte verbunden. Jugendwerk und AWO sind darauf angewiesen, dass sich Menschen in den Verbänden engagieren. Menschen, die eine Nähe zu den beiden Verbänden aufweisen, können leichter gewonnen werden. Daher ist es notwendig, die verschiedenen Übergänge zu fördern und aktiv zu gestalten. Der Inhalt dieses Antrages wurde bereits auf der AWO Bundeskonferenz 2016 im Antrag "Übergänge gestalten", der durch das Bundesjugendwerk der AWO und das AWO Bundespräsidium gestellt wurde, beschlossen.

Kindgerechte Fassung

Das Jugendwerk fühlt sich mit der AWO stark verbunden. Es gibt Menschen bei der AWO, für die es toll sein könnte, auch beim Jugendwerk mitzuarbeiten. Wir fänden es auch gut, wenn möglichst viele Jugendwerksmitglieder auch Mitglied bei der AWO werden. Damit möglichst viele Menschen bei den Angeboten von Jugendwerk und AWO mitmachen können, sollen Schwierigkeiten beseitigt werden, bei beiden Vereinen Mitglied zu sein.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A20NEU: Kinder- und Jugendarmut abschaffen

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass sich das Jugendwerk in den nächsten zwei Jahren mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Kinder- und Jugendarmut abschaffen “ beschäftigt. Im Sinne unseres Grundsatzprogrammes widerspricht die Existenz von Armut unseren Grundwerten der Emanzipation und Solidarität. Unser Ziel ist daher nicht die Bekämpfung, sondern die Abschaffung von Armut.

Die Forderungen des AWO Bundesverbandes nach einer Kinder- und Jugendgrundsicherung und die Forderung des DBJR ALLEN Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen die Möglichkeit einzuräumen, einmal im Jahr an einer Ferienfreizeit teilzunehmen, sehen wir als einen ersten Schritt zur Abschaffung von Armut.
Diese Forderungen sollen durch Aktionen und Publikationen in die öffentliche und politische Diskussion verstärkt eingebracht werden.

Begründung

Dass es in Deutschland Kinder und Jugendliche gibt, die in Armut leben, ist ein Skandal. Hier möchten wir als werteorientierter Kinder- und Jugendverband zum einen Stellung beziehen und zum anderen auch konkrete Forderungen stellen, die zeitnah Verbesserungen möglich machen. Die Forderung nach einer Kinder- und Jugendgrundsicherung ist hierbei für uns ein erster Schritt auf dem Weg zum Bedingungslosen Grundeinkommen.
Da die Durchführung von Ferienfreizeiten für viele Jugendwerke ein zentrales Aufgabenfeld ist, möchten wir auch hier eine konkrete Forderung stellen, die finanzielle Probleme in den Fokus nimmt. Das Erleben einer Ferienfreizeit eines Kinder-und Jugendverbandes ist eine Erfahrung, die neben der Erholung, für die Persönlichkeitsentwicklung und -bildung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leistet. Hier darf Geld kein ausschlaggebender Faktor für die Teilnahmeentscheidung sein.

Beide Punkte halten wir für so wichtig, dass sie als Themen in eine bundesweite Kampagne aufgenommen werden sollten.

Kindgerechte Fassung

Wir wollen, dass es in Deutschland keine armen Kinder und Jugendlichen gibt. So etwas darf es in so einem reichen Land wie Deutschland nicht geben. Hierzu wollen wir allen auch öffentlich die Meinung sagen. Um das zu ändern forden wir außerdem, dass alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland eine bestimmte Summe Geld bekommen, die gut ausreicht, um damit wichtige Dinge wie Kleidung oder Essen zu kaufen, aber auch dazu um z.B. ins Kino, ins Freibad oder in den Freizeitpark zu gehen, ohne sich ständig Sorgen ums Geld zu machen. Außerdem wollen wir, dass alle Kinder und Jugendlichen einmal im Jahr bei einer Freizeit mitfahren können und dass dies bezahlt wird, wenn zu Hause das Geld dafür nicht reicht.

Beide Forderungen soll das Jugendwerk im nächsten Jahr immer wieder in ganz Deutschland bei vielen Veranstaltungen, Aktionen und auf Plakaten allen mitteilen.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A21NEU: Das Jugendwerk gegen Menschenfeinde

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge folgende Resolution beschließen:

Unser gesellschaftliches Klima ist vergiftet. Die große Aufmerksamkeit für die AfD, die „Identitäre Bewegung“, die "Neue Rechte" und die nationalkonservativen Tendenzen in Parteien sind Erscheinungsformen dieser veränderten Stimmung in unserem Land. Rechte Bewegungen und Strukturen verfestigen sich immer weiter und sie sind bis hinein in die bürgerliche Gesellschaft eingesickert und nun auch sichtbar geworden.

Die „Neue Rechte“ ist in den 60er Jahren als "Gegenentwurf" zur Neuen Linken, der Studierendenbewegung von 1968, entstanden. Kennzeichnend für die „Neue Rechte“ ist ihre Abgrenzung von der als rückwärtsgewandt und antiintellektualistisch bezeichneten "Alten Rechten". Sie versteht sich als zukunftsorientierte Elite innerhalb der Rechten sowie als Brücke zur bürgerschaftlichen Mitte.

Die „Neue Rechte“ verbindet in ihrer Ideologie nationalistische und menschenfeindliche Vorstellungen mit bürgerlich-konservativen Weltanschauungen. Dazu zählen die Ablehnung des Individualismus, Parlamentarismus, gesellschaftlichen Pluralismus, ein Fokus auf nationale Identität und nationales Selbstwertgefühl und die Neubewertung der deutschen Geschichte. Sie fordert und fördert Vorstellungen des Sozialdarwinismus, Ethnopluralismus (Apartheid, Separatismus) und geht von einer anthropologischen Ungleichheit ("Differenzierungslehre") von „Rassen“ und „Völkern“ aus. Die Arbeiterwohlfahrt und das Jugendwerk der AWO dürfen schon aufgrund ihrer eigenen Geschichte nicht dabei zusehen, wie die Rechte von Minderheiten beschnitten werden und sich das gesellschaftliche Klima gegen Schutzsuchende und Andersdenkende richtet.

Aus diesem Grund setzen wir uns intensiv mit den genannten menschenfeindlichen Gruppierungen und Akteur*innen auseinander. Wir gehen auf Konfrontation und zeigen konsequent und ausdauernd Flagge mit unserem sozialistischen

Menschenbild.

Wir, die Jugendwerke der AWO, treten rechten und menschenfeindlichen Umtrieben entschieden entgegen. Wir werden sie bekämpfen, wo immer nötig, um in einer solidarischen, emanzipierten, akzeptierenden, freien, gleichen, gerechten und gewaltfreien Welt leben zu können.

Begründung

Die Resolution benötigt keine Begründung.

Kindgerechte Fassung

In unserer Gesellschaft stimmt etwas nicht mehr. Schon lange versuchen einige Menschen unsere Gesellschaft zu verändern. Sie möchten wieder offen darüber reden können, warum sie Fremde nicht mögen und sie möchten andere Ansichten und Meinungen unterdrücken. Sie wollen, dass nur ihre Meinung gehört wird und als richtig angesehen wird.

Da wir als Jugendwerk der AWO aus der Geschichte wissen, dass es nicht gut ist, Menschen Rechte wegzunehmen oder sie als weniger wert zu erklären, stellen wir uns gegen diese Meinung.

Da wir nicht möchten, dass Menschen schlechter behandelt werden, nur weil sie für manche fremd wirken, helfen wir ihnen. Wir stellen uns hinter sie und streiten mit den Leuten, die anderen Rechte beschneiden wollen. Wir tun dies, weil wir an eine bessere Welt glauben, in der alle friedlich miteinander leben können und in der es gerecht zu geht.

ANTRAG

Gremium: *Bundesjugendwerk der AWO*

Beschlussdatum: *24.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A22: Für eine gerechte und menschenwürdige Geflüchtetenpolitik

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Mit Erschrecken nehmen wir die Geflüchtetenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis und verurteilen sie aufs Schärfste. Wir fordern die Bundesrepublik auf, ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und sich an die Genfer Konventionen, die UN-Flüchtlingskonvention, UN-Kinderrechtskonvention und das Grundgesetz zu halten.

Die menschenfeindlichen Einschränkungen des Asylrechts wie Anfang der 1990er und nach 2015 müssen zurückgenommen werden.Deutschland muss seiner Verantwortung nachkommen, menschlich zu handeln und darf die zivilisatorische Maske nicht wieder fallen lassen.

Daher wird der Bundesjugendwerksvorstand beauftragt, diese Position nach innen und außen zu vertreten sowie sich auf allen Ebenen gegenüber Entscheidungsträger*innen, auch in der AWO, dafür einzusetzen, dass Deutschland auf nationaler Ebene und in der EU seiner Verantwortung nachkommt, aufgrund seiner Geschichte, Schutzsuchenden zu helfen und nicht dazu beizutragen, Fluchtursachen zu schaffen.

Begründung

Die Bundesregierung missachtet Rechte und Konventionen, die sie selber unterschrieben hat - in der Regel nur, um rassistischen Forderungen nachzukommen, die im Kontext eines massiven Rechtsrucks in Deutschland immer wieder öffentlich präsentiert werden.

Wir als Jugendwerk(l)er*innen möchten allerdings in einer Welt leben, in der es ein menschliches Miteinander

gibt und in der marginalisierte und unterdrückte Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie es uns die vielen Beispiele in Deutschland vor Augen führen.

Die Bundesregierung trägt eine besondere Verantwortung in der Welt. Sowohl vor dem Hintergrund unserer Geschichte, in der Deutschland Millionen an Geflüchteten schuf und Millionen Menschen ermordete, als auch auf Grund der Tatsache, dass Deutschland einer der größten Waffenexporteure dieses Planeten ist. Die verkauften Waffen kommen in den meisten Krisengebieten zum Einsatz. Flucht und Tod sind nur zwei Konsquenzen aus diesem unserem Wirtschaftshandeln. Da solche Exporte von der Bundesregierung reguliert werden, trägt auch sie eine Verantwortung gegenüber den Betroffenen. Wir fordern sie auf, diese an- und wahrzunehmen.

Kindgerechte Fassung

Wir finden die Politik Deutschlands gegenüber Menschen, die fliehen müssen, nicht gut. Wir lehnen sie ab. Deswegen fordern wir von der Regierung, sich an das Grundgesetz und an internationale Verträge zu halten. Diese Verträge sagen, dass wir Menschen helfen und sie bei uns beschützen, wenn sie aus ihrem Land fliehen müssen. Wir möchten, dass unsere Regierung die Menschen gut behandelt und niemanden wegschickt. Denn wir denken, dass dies nicht fair ist und die Menschen in Gefahr bringen kann.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A23NEU: Barrierefreiheit im Jugendwerk

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Jugendwerk der AWO sollte, gemäß der Werte, in der praktischen Umsetzung einen größeren Fokus darauf legen, alle Personengruppen, die zu einer vielfältigen Gesellschaft dazu gehören, anzusprechen. Der Bundesvorstand sowie alle Gliederungen werden dazu aufgefordert, sich bei verbandlichen Veranstaltungen, wie beispielsweise den Forenwochenenden, thematisch damit auseinanderzusetzen. Zielsetzung ist, sich der Thematik **bewusst werden**, zudem soll bis 2021 ein bundesweites Konzept bezüglich der Barrierefreiheit im Jugendwerk **erarbeitet** sein, welches zur späteren Umsetzung dienen soll. In diesem Konzept werden konkrekte Maßnahmen für das pädagogische Arbeiten im Jugendwerk ersichtlich.

Begründung

Das Jugendwerk ist und soll auch immer ein offener, vielfältiger sowie toleranter Kinder- und Jugendverband sein, der versucht, Inklusion und Gleichberechtigung in der Arbeit aufzugreifen und zu verdeutlichen. Dazu gehört auch, dass wir möglichst alle Zielgruppen gleichermaßen mit unseren pädagogischen Konzepten und Angeboten ansprechen bzw. erreichen. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns als Verband stets weiterentwickeln und auch Personen ansprechen, die bisher nur wenig bis gar keinen Bezug zum Jugendwerk haben. Deshalb sehen wir es als notwendig an, unsere Angebote diesbezüglich anzupassen und uns bewusster mit diesem Themenfeld auseinanderzusetzen. Zudem ist unser Bestreben mit öffentlichkeitswirksamen Statements/Slogans oder Kampagnen gewisse Personengruppen nicht automatisch auszuschließen (Bspw. „Laut, weil es nötig ist.“). So kann das Jugendwerk barrierefrei und somit tatsächlich offen für jeden und jede gestaltet werden.

Kindgerechte Fassung

Alle Kinder und Jugendliche sollen beim Jugendwerk willkommen sein. Ein ganz

wichtiges Ziel der Arbeit ist es, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt. Deshalb soll der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit allen Gliederungen mehr dafür tun. Bisher wurden einige Personengruppen nur wenig bis gar nicht angesprochen, wie beispielsweise taubstumme oder blinde Menschen. Dem Jugendwerk sind aber Werte wie Offenheit, Toleranz und Gleichberechtigung sehr wichtig. Deshalb soll bis 2020 ein Plan erarbeitet sein, wie diese Werte besser erfüllt werden können.

ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO Thüringen*

Beschlussdatum: *12.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A24: Materialspenden

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Alle Jugendwerksgliederungen werden dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßige Materialspenden durchzuführen. Dabei liegt die Regelmäßigkeit im Ermessen der jeweiligen Gliederungen. Die Spenden sollen vorrangig aus (warmer) Kleidung und Spielsachen bestehen und über unsere Partnerorganisation ... erfolgen.

Begründung

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - ohne warme Kleidung ist diese Unversehrtheit jedoch stark eingeschränkt. Oft ist Kindern ein halbwegs normaler Alltag nicht vergönnt. Durch eventuelle Spielspenden wäre es ihnen ermöglicht, einen Teil dieses Alltags zurückzuerlangen - sie dürfen einfach mal Kind sein. Deshalb sollten wir unsere überschüssigen Ressourcen spenden. Denn zu einer solidarischen Gemeinschaft, für die wir selbst immer wieder eintreten, gehört es, dass wir anderen helfen. Ein kleiner Teil in Containern gespendeter Altkleidung wird in Second-Hand-Shops für einen guten Zweck verkauft, der Großteil wird direkt an Recycling-Unternehmen weiterverkauft. Die Kleidung wird somit selten wirklich gespendet - sondern verkauft. Durch die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation wollen wir diesen Umstand umgehen und dafür Sorge tragen, dass unsere Spende auch bei den Menschen ankommt, die sie wirklich brauchen.

Kindgerechte Fassung

Viele Menschen haben es nicht leicht. Durch Spenden von Dingen (Spielsachen, Kleidung, Decken etc.) wollen wir dazu beitragen, dass es diesen Menschen besser geht und sie in ein normales Leben zurückkehren können. Da diese Menschen auf Hilfe angewiesen sind, wollen wir durch Zusammenarbeit mit einer

Partnerorganisation dafür sorgen, dass unsere Spenden auch wirklich dort ankommen.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A25NEU: Kampagne für ein gutes und schönes Leben

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Aufbauend auf dem Diskussions- und Entwicklungsprozess im Rahmen der Werte des Jugendwerkes wird im Jahr 2019 anlässlich des 50-jährigen Gründungsjubiläums des Jugendwerks der AWO eine bundesweite Kampagne durchgeführt. Als Schwerpunkt der Kampagne soll das Thema "Kinder- und Jugendarmut" aufgenommen werden und eine zentrale Rolle spielen.

Diese bundesweite Kampagne findet unter der Schirmherrschaft und Koordination des Bundesjugendwerkes statt, soll aber bereits in der Planungsphase durch die Implementierung einer Steuerungsgruppe, die ihre Arbeit im Juni 2018 aufnimmt, unterstützt werden. Die Steuerungsgruppe soll breit aufgestellt werden, um von vornherein eine große Unterstützung und Beteiligung der Gliederungen des Jugendwerks zu gewährleisten.

Diese Kampagne soll, basierend auf den Werten des Jugendwerkes, möglichst nah an der Praxis der Gliederungen orientierte jugendpolitische Forderungen und Aktionsformen beinhalten. Hierzu sollen sowohl Materialien als auch beispielhafte Aktionsformen entwickelt werden, die im Laufe des Jahres 2019 angewendet und durchgeführt werden.

Begründung

Wir stehen zu unseren Werten! In und mit ihnen sind wir vereint als Jugendwerk der AWO. Das wollen wir nach innen und nach außen nicht nur darstellen, sondern wir wollen unser 50-jähriges Bestehen auch feiern. Die auf dem Ausschuss im März 2018 vorgestellte Kampagne aus dem Landesjugendwerk Nordrhein-Westfalen stellt die Grundlage für diese gemeinsame Kampagne dar. Durch die Kampagne wollen wir einerseits eine stärkere Identifikation mit dem Verband nach innen schaffen und andererseits wollen wir nach außen wirken, so dass wir in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Das schaffen wir nur gemeinsam. Daher sollte die Steuerungsgruppe möglichst breit und kontinuierlich besetzt sein. Das

Jugendwerk ist laut, weil es nötig ist und sollte mit dieser Kampagne noch lauter werden.

Kindgerechte Fassung

Das Jugendwerk wird 50 Jahre alt und wir haben uns immer für andere eingesetzt. Wir wollen allen Menschen in Deutschland zeigen, was wir tun und warum wir es für richtig halten.

Dazu machen alle Jugendwerke gemeinsam eine Kampagne, in der wir vor Ort viele verschiedene Aktionen starten. Damit es kein Durcheinander gibt, soll es eine Gruppe geben, die das ab Juni 2018 leitet und dabei helfen soll.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A26NEU: Neumitgliederfilm"new" people

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

In enger Zusammenarbeit mit den Gliederungen entsteht durch das Jugendwerk im Rahmen einer Imagekampagne ein Kurzfilm mit dem Titel „new people“ (Arbeitstitel) (ca. 3 min), um Menschen, die neu im Verband sind bzw. über Angebote erreicht werden (sollen), die Vielfältigkeit, aber auch die Hürden beim Engagement in unserem Jugendverband aufzuzeigen.

Begründung

In den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern erreichen wir Menschen verschiedenster Couleur. Dabei stellen wir immer wieder auch das Jugendwerk als solches vor. Für viele „neue Menschen“ ist die Vereinsvielfalt und das Prinzip, Geld zur Umsetzung eigener Ideen zu bekommen, durchaus unbekannt. Auch Personengruppen, die bisher nur wenig oder keine Möglichkeiten hatten, selbstwirksam zu sein, sollten die vielfältigen Optionen im Jugendwerk anschaulich dargestellt bekommen.

Zielgruppen:

Beim Forenwochenende spezial im Juni 2017 wurde sich darauf verständigt, dass mit dem Film und der Kampagne nicht nur Menschen mit Fluchterfahrung angesprochen sein sollen. Der Film soll auch als Input bei Ferienfreizeiten, in der außerschulischen und internationalen Jugendbildung, in Jugendclubs und Schulklassen, in Unterkünften für Geflüchtete, auf Seminaren von Freiwilligendienstleistenden sowie in diversen AWO-Gremien zum Einsatz kommen.

Inhalt:

Authentische Menschen aus den Gliederungen erzählen kurz ihre Geschichte (Wie zum JW gekommen? Was ist das Besondere? Welche eigene Ideen umgesetzt?). Doch auch auf Schwierigkeiten soll der Fokus gesetzt werden (vom Scheitern lernen á la f***ed up-nights). Der Film soll bewusst mit Übersetzungen,

Untertiteln, Muttersprachen sowie Gebärdensprache arbeiten.

Kindgerechte Fassung

Es soll ein Film entstehen, bei dem einige Menschen aus den Jugendwerken erzählen, wie sie zum Jugendwerk gekommen sind. Auch was sie daran besonders finden und wo sie Schwierigkeiten hatten, dürfen sie erzählen. Der Film soll allen gezeigt werden, die das Jugendwerk bisher noch nicht oder nur teilweise kennen: Kindern und Jugendlichen auf Ferienfreizeiten zum Beispiel.

ANTRAG

*Antragsteller*in:* *xx*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A27NEU: Einführung einer Kommunikationsplattform

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen.

Der Bundesjugendwerksvorstand und der Bundesausschuss setzen sich dafür ein, dass ein Kommunikationstool, das für alle Gliederungen des Jugendwerks im Bundesgebiet erprobt wird. Hierbei sind datenschutzrechtliche Voraussetzungen umfassend zu berücksichtigen und zu prüfen. Dabei ist es wichtig, dass es sich dabei nicht um eine statische Plattform wie ein Forum handelt, sondern dieses Tool die Dynamik des Jugendwerkes auch aufgreifen kann. Nach spätestens einem Jahr ein Fazit zieht, ob dieses Tool geeignet ist. Wenn festgestellt wird, dass es nicht geeignet ist, soll ein neues Tool gesucht und getest werden. Zur Bundesjugendwerkskonferenz 2020 soll ein Ergebnisprotokoll vorliegen.

Begründung

Seit mehreren Jahren wurde immer wieder der Versuch unternommen, eine bessere Vernetzung unter den Menschen, die sich dem Jugendwerk zugehörig fühlen, zu erreichen. Seit mehreren Jahren werden viele unterschiedliche Messenger genutzt und eine Vernetzung ist vor allem von der Initiative einzelner Personen und den verschiedenen Messengern der einzelnen Personen abhängig. Für einen Verband, der sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt, ist das schwierig, da er viele vorhandene Ressourcen ungenutzt lässt.

Unser Vorschlag ist, dass das Kommunikationstool „Slack“ für das Bundesjugendwerk getestet wird, da es nur eine Mailadresse als Registrierung erfordert und auch als App für das Smartphone, als Desktopanwendung auf PCs und Laptops sowie auch als Html-Anwendung genutzt werden kann. Die Plattform wurde von den unterstützenden Gliederungen mehrere Wochen getestet. Durch „Slack“ ist es möglich, dass Arbeitsgruppen ihre Arbeit besser aufeinander abgestimmt weiterverfolgen können und es erleichtert die bundesweite Kommunikation. Zusätzlich ist diese Plattform kostenlos, kann optional aber auch erweitert werden. Nun soll die Testphase auf den Bundesjugendwerksausschuss und den Bundesjugendwerksvorstand ausgeweitet werden. Wenn festgestellt wird, dass das Kommunikationstool nicht den Anforderungen entspricht, soll ein neues Tool gesucht und getestet werden.

Kindgerechte Fassung

Wir wollen eine bessere Verbindung zwischen den unterschiedlichen Gliederungen erreichen. Darum wollen wir ein Programm nutzen, das auf Smartphones und Computern funktioniert, damit wir auch alle schnell erreichen.

ANTRAG

*Antragsteller*innen:*

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A28NEU: Transparentes Vorgehen bei der Antragsbearbeitung

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Der Bundesjugendwerksvorstand gibt zu jedem Bundesjugendwerksausschuss einen kurzen Bericht über den Stand der Abarbeitung der Anträge, die die Bundesjugendwerkskonferenz beschlossen hat, um den Gliederungen die Möglichkeit zu geben, dass sie den Bundesvorstand besser bei der Bearbeitung der Anträge unterstützen können.

Begründung

Auf der Bundesjugendwerkskonferenz wird über viele Anträge abgestimmt. Da sich die Zusammensetzung des Bundesjugendwerksausschusses in den zwei Jahren immer wieder verändert, ist es für neue Personen schwierig, immer einen Überblick über die bereits abgearbeiteten Anträge zu haben. Durch eine kleine Antragskontrolle zu Beginn des Bundesjugendwerksausschusses ist es für Personen, die neu sind, einfacher möglich, einen guten Einblick in die Arbeit des Bundesjugendwerksvorstandes zu bekommen und auch den jeweiligen Gliederungen einen kurzen Überblick über den momentanen Stand zu geben. Des Weiteren ist es möglich, neue Impulse besser mit aufzunehmen und einzubringen.

Kindgerechte Fassung

Wir möchten besser darüber informiert werden, was aus den Anträgen wird, die auf der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossen wurden, und uns weiter einbringen und bei der Antragsbearbeitung helfen.

ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO Hamburg*

Beschlussdatum: *28.03.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A29: Gendersensibles Wahlverfahren der Vorsitzenden

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass spätestens zur nächsten Bundesjugendwerkskonferenz 2020 ein satzungsgemäßes Abstimmungsverfahren für die Wahl der zwei Vorsitzenden entwickelt und umgesetzt wird, welches nicht auf einem binären Geschlechtsmodell basiert.

Begründung

In der Satzung des Bundesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e.V. (Stand: 2016) steht unter § 7 Punkt 2, dass sich der Bundesjugendwerksvorstand aus „zwei Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechts“ zusammensetzt. Die 2016 beschlossene Satzungsänderung hat zum Ziel, es allen Menschen zu ermöglichen, sich zum Vorsitz aufstellen zu lassen, auch jenseits einer binären Geschlechterverteilung (Einteilung in „Frau“ und „Mann“). Aus der vorläufigen Tagesordnung (Stand: 01.04.2018) ist zunächst unter Punkt 8 die Wahl der Vorsitzenden und dann die Wahl des Vorsitzenden angesetzt. Diese Vorgehensweise hat ihren Ursprung in einem binären Geschlechtssystem sowie einer heteronormativen Denkweise und ist daher nicht mit der aktuellen Satzung vereinbar. Um nicht nur eine geschlechter- und gendergerechte Formulierung zu benutzen, sondern auch in der Umsetzung unsere klare Positionierung für die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu verdeutlichen, ist es wichtig, dass ein geschlechter- und gendergerechtes Wahlverfahren entwickelt wird.

Folgender Wahlgang wäre möglich:

Die Wahl der Vorsitzenden könnte wie die Wahl der Stellvertretenden in nur einem Wahlgang durchgeführt werden. Die Kandidat*innen hinterlegen bei der Wahlkommission zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, sodass diese Angaben bei der Auszählung berücksichtigt werden können und am Ende zwei Vorsitzende unterschiedlichen Geschlechts gewählt wurden.

Kindgerechte Fassung

In der Satzung des Bundesjugendwerks steht seit 2016, dass nicht nur Männer und Frauen den Vorsitz übernehmen dürfen, sondern alle Menschen, auch die die keine Männer oder Frauen sind. Auf der vorläufigen Tagesordnung (Stand: 01.04.2018) steht aber, dass zuerst die Vorsitzende (also eine Frau) und dann der Vorsitzende (also ein Mann) gewählt wird. Wenn wir die Wahl so machen, können sich die Menschen, die nicht Mann oder Frau sind, nicht aufstellen lassen und können auch nicht gewählt werden. Daher soll die Bundeskonferenz beschließen, dass sich ein Wahlverfahren ausgedacht wird, in der sich alle Menschen wiederfinden.

ANTRAG

Gremium: *Landesjugendwerk der AWO Bayern, Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Schwaben, Landesjugendwerk der AWO Saarland, Bezirksjugendwerk der AWO Oberpfalz*

Beschlussdatum: *01.04.2018*

Tagesordnungspunkt: *7.b) weitere Anträge*

A3: Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge im Bundesjugendwerk

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Die auf der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Beitragskategorien für die Mitgliedsbeiträge des Bundesjugendwerks werden um die Kategorie "Kleinstbeitragszahler" erweitert. Die Mitglieder dieser Kategorie sollten vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Diese Kategorie sollte für die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie Kreisjugendwerke ohne weitere Obergliederung offenstehen, die den Jahresbeitrag von 400€ aufgrund eines geringen Jahresbudgets nicht aufbringen können. Die Einstufung in diese Kategorie sollte als letzte Möglichkeit genutzt werden. Über die Aufnahme in diese Kategorie entscheidet die Bundesjugendwerkskonferenz oder der Bundesjugendwerksausschuss.

Begründung

Auf der Bundesjugendwerkskonferenz 2016 wurde beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen unabhängig von dem in der Satzung festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben wird. Diese Änderung führte bei einigen Jugendwerken zu großen finanziellen Problemen. Der Solidaritätsfond sollte für diesen Fall greifen. Allerdings zeigte sich, dass der Solidaritätsfond alleine nicht ausreicht, wenn mehrere Bezirksjugendwerke nicht ihre Mitgliedsbeiträge zahlen können. Dieses Gefälle soll dadurch entschärft werden, indem die neue Kategorie eingeführt wird und den betroffenen Jugendwerken so die Möglichkeit gegeben wird, dass sie weiterhin Mitglied des Bundesjugendwerks sein können.

Kindgerechte Fassung

Leider ist der Mitgliedsbeitrag von 400€ pro Jahr für einige Jugendwerke zu viel und diese sollen die Möglichkeit haben, weiterhin zum Jugendwerk zu gehören.